

5. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

13. März 1957

100/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P o p u l o r u m , P r e u ß l e r , R o m und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend die Verzollung von Geschenk- und Liebesgabensendungen.

-.-.-.-

Die unterfertigten Abgeordneten mussten auf Grund von Beschwerden aus dem Kreise der Bevölkerung feststellen, dass ab 1. Jänner 1957 von den österreichischen Zollbehörden Geschenksendungen, die aus dem Ausland kamen und für in Österreich lebende Adressaten bestimmt sind, nicht mehr so grosszügig behandelt, sondern in den meisten Fällen zur Verzollung vorgeschrieben werden. Bis dahin wurden solche Sendungen, die als Geschenk- und Liebesgabensendungen von Person zu Person gingen, falls der Wert derselben nicht eine bestimmte Grenze überstieg, von der Verzollung ausgenommen. In den vom Finanzministerium organisierten Weisungen beschränkt sich die Zollfreiheit lediglich auf gebrauchte Kleider und Lebensmittel, wobei die Mittellosigkeit des Empfängers noch nachgewiesen werden muss.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die nachstehende

A n f r a g e :

Ist der Herr Bundesminister für Finanzen bereit, dieselben Grundsätze in der Behandlung solcher Geschenksendungen aus dem Ausland anzuwenden, wie dies vor dem 1. Jänner 1957 üblich war, und eine diesem Sinn entsprechende Weisung an alle Zollstellen ergehen zu lassen?

-.-.-.-